#### **RT VIF Versicherung International Fonds**

Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF Ein Investmentfonds österreichischen Rechts.

ISIN-Code:

AT0000858907 (Ausschüttungsanteile)
AT0000858956 (Thesaurierungsanteile)
AT0000A0PAB6 (Vollthesaurierungsanteile-Ausland)

Der Investmentfonds wurde von der Finanzmarktaufsicht entsprechend den Bestimmungen des österreichischen Investmentfondsgesetzes genehmigt.

Vertreter in der Bundesrepublik Deutschland:

Bayerische Landesbank, Brienner Straße 20-22, D-80333 München.

Stand: 30. März 2012

#### 1. Kurzdarstellung des Investmentfonds

#### 1.1. Datum der Gründung des Investmentfonds

Der Investmentfonds wurde am 6. Oktober 1988 aufgelegt. Es handelt sich dabei um einen richtlinienkonformen Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF. Der Investmentfonds entspricht der Richtlinie 2009/65/EG.

#### 1.2. Angaben über die verwaltende Verwaltungsgesellschaft

Der RT VIF Versicherung International Fonds (im Folgenden "INVESTMENTFONDS" genannt) wird von der RINGTURM Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Habsburgergasse 2, A-1010 Wien verwaltet.

#### 1.3. (ggf.) erwartete Laufzeit

Nicht anwendbar.

#### 1.4. Depotbank

Erste Group Bank AG Graben 21 A-1010 Wien

#### 1.5. Abschlussprüfer

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. Wagramer Straße 19 A-1220 Wien



#### 1.6. Den Investmentfonds anbietende Finanzgruppe

Zahl-, Einreich- und Kontaktstellen in Bezug auf den INVESTMENTFONDS:

Erste Group Bank AG, Weitere Vertriebsstellen:

Graben 21, A-1010 Wien und UniCredit Bank Austria AG,

Schottengasse 6-8, A-1010 Wien.

HYPO-Bank Burgenland AG,

Neusiedler Straße 33, A-7000 Eisenstadt

sowie die Filialen dieser Banken.

Hinweis für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland:

Siehe "5.6. Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland".

#### 2. Anlageinformationen

### 2.1. Kurzdefinition des Anlageziels / der Anlageziele des Investmentfonds

Der INVESTMENTFONDS ist darauf ausgerichtet, einen hohen laufenden Ertrag zu erzielen, unter Berücksichtigung der Sicherheit des Kapitals und der Liquidität des Fondsvermögens.

Das Anlageziel des INVESTMENTFONDS ist der langfristige Kapitalwertzuwachs durch vorwiegende Anlage in ein breit gestreutes Spektrum börsennotierter nationaler und internationaler Versicherungsaktien und am Geldmarkt (Beim INVESTMENTFONDS handelt es sich um einen klassischen Branchenfonds).

## 2.2. Anlagestrategie des Investmentfonds und kurze Beurteilung des Risikoprofils des Investmentfonds

Für den Investmentfonds werden die verschiedenen Vermögenswerte nach folgenden Veranlagungsgrundsätzen ausgewählt:

#### Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten)

Der Investmentfonds investiert überwiegend in nationale und internationale Aktien und Aktien gleichwertigen Wertpapieren von Unternehmen der Versicherungs- und Finanzbranche. Hierzu zählen insbesondere Versicherungen, Banken, Finanzdienstleister und Unternehmen im Immobilienbereich.

#### Geldmarktinstrumente

Für den Investmentfonds können auch bis zu 49 % des Fondsvermögens Geldmarktinstrumente erworben werden; diese spielen jedoch im Rahmen der Veranlagungsgrundsätze in der Regel nur eine untergeordnete Rolle.

#### **Anteile an Investmentfonds**

Für den Investmentfonds können bis zu 10 % des Fondsvermögens Anteile anderer Investmentfonds gemäß §17 dieser Fondsbestimmungen erworben werden.

#### Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Im Investmentfonds dürfen grundsätzlich bis zu 49 % des Fondsvermögens Sichteinlagen oder kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten gehalten werden. Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportefeuilles oder zur Minderung des Einflusses von möglichen Kursrückgängen bei Wertpapieren kann der Investmentfonds jedoch einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.



#### derivative Instrumente (einschließlich OTC-Derivate)

Für den Investmentfonds dürfen derivative Produkte (einschließlich Swaps und sonstige OTC-Derivate) bis zu 100 % des Gesamtnettowertes des Fondsvermögens erworben werden, wenn sie zur Verringerung von Veranlagungsrisiken oder zur Erleichterung einer effizienten Verwaltung des Fondsvermögens beitragen.

#### Managementstil:

Das Fondsmanagement übt eine aktive Veranlagungsstrategie aus.

#### 2.2.1. Beurteilung des Risikoprofils des Investmentfonds

Es ist darauf hinzuweisen, dass der Wert der Anteilscheine des INVESTMENTFONDS gegenüber dem Ausgabepreis steigen/fallen kann. Dies hat zur Folge, dass der Anleger unter Umständen weniger Geld zurück bekommt, als er investiert hat. Aufgrund der überwiegenden Veranlagung des Investmentfonds in Aktien besteht bei diesem Fondstyp ein Marktrisiko, welches sich negativ auf den Anteilwert auswirken kann. Daneben können aber auch andere Risiken wie etwa das Währungsrisiko, Ausstellerrisiko, aber auch das Einzeltitelrisiko in Erscheinung treten. Der Wert pro Anteil wird in der Basiswährung des Investmentfonds (Euro) berechnet, während die vom Investmentfonds gehaltenen Anlagen auch in anderen Währungen erworben werden. Nachteilige Bewegungen von Wechselkursen können zu einem Rückgang der Gesamtrendite und zu Kapitalverlust führen. Der Wert des Investmentfonds ändert sich mit dem Wert der ihm zugrundeliegenden Vermögensanlagen. Ebenso ist das Branchenrisiko zu beachten, da der Investmentfonds schwerpunktmäßig in Aktien von Versicherungs- und Finanzdienstleistungs-Unternehmen investiert.

Derivative Instrumente werden im Rahmen der Veranlagung nach Ermessen der Verwaltungsgesellschaft schwerpunktmäßig zur Absicherung aber auch als aktives Instrument der Veranlagung (zur Ertragssicherung bzw. –steigerung, als Wertpapierersatz, zur Steuerung des Risikoprofils des Investmentfonds bzw. zur synthetischen Liquiditätssteuerung) eingesetzt, wodurch sich das mit dem Investmentfonds verbundene Verlustrisiko erhöhen kann.

Das Gesamtrisiko der derivativen Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, ist auf 30 % des Gesamtnettowertes des Fondsvermögens beschränkt.

Eine ausführliche Beschreibung betreffend den Einsatz von Derivaten finden Sie im Prospekt.

Eine derartige Fondsanlage eignet sich nur für Anleger, die in der Lage sind, die mit dieser Veranlagung verbundenen Risken zu tragen und die bereit sind, eine langfristige Wertpapierveranlagung einzugehen.

Der Wert des INVESTMENTFONDS ändert sich mit dem Wert der ihm zugrundeliegenden Vermögensanlagen.

Es kann nicht zugesichert werden, dass das Anlageziel des INVESTMENTFONDS erreicht wird.

Die Verwaltungsgesellschaft wendet für die Risikoberechnung nicht den Value at Risk (VAR)-Approach an. Zur Anwendung gelangt der Commitment Approach. Darunter versteht man die Umrechnung der Derivatepositionen in die jeweiligen Basiswerte.

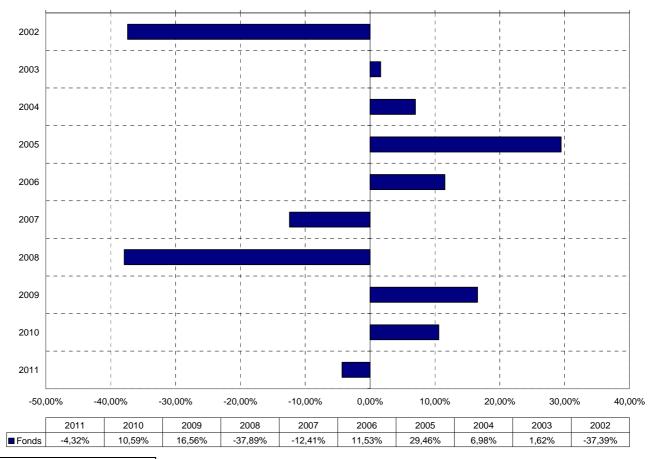
Nähere Details und Erläuterungen zum Commitment Approach finden sich in Punkt 12 des Prospektes.

Eine ausführliche Beschreibung der einzelnen Risikoarten finden Sie im Prospekt.



## 2.3. Bisherige Wertentwicklung des Investmentfonds und ein Warnhinweis, dass die bisherige Wertentwicklung kein Indiz für die zukünftige Wertentwicklung ist

Bisherige Wertentwicklung des INVESTMENTFONDS. Die Performanceberechnung erfolgt anhand der OeKB-Methode durch die OeKB.



Performance p. a.						
3 Jahre	7,25%					
5 Jahre	-7,66%					
10 Jahre	-4,07%					

Bei der Ermittlung der oben angeführten Performancezahlen wurden Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge nicht berücksichtigt.

#### Warnhinweis:

Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung des INVESTMENTFONDS zu.

## 2.4. Profil des typischen Anlegers, für den der Investmentfonds konzipiert ist

Empfohlene MINDESTBEHALTEDAUER: 7 Jahre

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----	----	----	--



#### Erfahrung des Anlegers: D

A	В		С	D				
unerfahrener Anleger erfahrener Anleger								
Risikotoleranz des Anlegers: R3								
1	2	3	4	5				
				1				

konservativer Anleger

risikofreudiger Anleger

#### Risikoklasse des Investmentfonds: 5

1	2	3	4	5
Geringes Risiko				Hohes Risiko

#### Erläuterungen "Empfohlene Mindestbehaltedauer"

Jener Zeitraum in Jahren, den der Investor beim Erwerb des Investmentfonds mindestens investiert bleiben sollte.

#### Erläuterungen "Erfahrung des Anlegers"

Stufe A: Anleger mit geringer Erfahrung

Stufe B: Anleger mit relativer geringer Erfahrung

Stufe C: Anleger mit mittlerer Erfahrung

Stufe D: Anleger mit relativ hoher Erfahrung

#### Erläuterungen "Risikotoleranz des Anlegers"

R1 keine Wertschwankungen in Kauf zB: Sparbuch, Termingeld

R2 geringe Wertschwankungen bis 20 % pa Anleihen guter Bonität EURO-Raum, Rentenfonds, Geldmarktfonds

R3 Wertschwankungen von mehr als 20 %, zB: Rentenfonds nicht R2 zB: Fremdwährung, Mischfonds, Aktienfonds

R4 spekulative Investments bis zu einem möglichen Totalverlust zB: Spekulative Aktiennebenwerte, Anleihen schlechter Bonität

R5 Unlimitiertes Verlustrisiko, bei Investmentfonds nicht zutreffend/Futures, Short Optionen

Hinweis zu R1 bis R3:

In besonderen Ausnahmefällen sind auch wesentlich höhere Schwankungen möglich (zB: 9/11)

Es wird empfohlen, sich an einen Spezialisten zu wenden, der befugt ist Beratungen über Veranlagungen vorzunehmen, bevor eine Investmententscheidung getroffen wird.

#### Erläuterungen zur Spalte Risikoklasse:

Klasse 1: Risiko gering; Investmentfonds, die geringen Kursschwankungen unterliegen

Klasse 2: Risiko relativ gering; Investmentfonds, die relativ geringen Kursschwankungen unterliegen



Klasse 3: Risiko nennenswert vorhanden; Investmentfonds, die mittleren Kursschwankungen unterliegen.

Klasse 4: Risiko relativ hoch; Investmentfonds, die unter Umständen relativ hohen Kursschwankungen unterliegen können

Klasse 5: Risiko sehr hoch; Investmentfonds, die unter Umständen sehr hohen Kursschwankungen unterliegen können.

#### 3. Wirtschaftliche Informationen

## 3.1. Geltende Steuervorschriften für in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger

Der Fonds selbst unterliegt keinen Steuern vom Vermögen und Ertrag. Ausgeschüttete (inkl. Zwischenausschüttungen), ausschüttungsgleiche ordentliche Erträge (Zinserträge, Dividenden) und bestimmte ausschüttungsgleiche außerordentliche Erträge (realisierte Kursgewinne aus Veräußerungen von Wertpapieren und derivativen Instrumenten) unterliegen beim privaten Anleger der 25% Kapitalertragsteuer und sind endbesteuert.

Für vor dem 1.1.2011 angeschaffte Fondsanteile gilt die einjährige Spekulationsfrist.

Ab dem 1.1.2011 angeschaffte Fondsanteile unterliegen bei Anteilsveräußerung einer Besteuerung der realisierten Wertsteigerung. Bei Veräußerung ab dem 1. Oktober 2011 erfolgt die Besteuerung durch die depotführenden Stellen, welche die Differenz zwischen dem steuerlich fortgeschriebenen Anschaffungswert und dem Verkaufserlös der Fondsanteile einer 25%igen KESt-Endbesteuerung unterwerfen. Werden die ab 1.1.2011 angeschafften Anteile vor dem 1.10.2011 veräußert, gilt weiterhin die einjährige Spekulationsfrist.

Die steuerliche Behandlung der Fondserträge (bei Steuerausländern) richtet sich nach der jeweiligen nationalen Steuergesetzgebung. Wir empfehlen die Beiziehung eines Steuerexperten.

#### 3.2. Ein- und Ausstiegsprovisionen

Kosten, die dem Anteilinhaber direkt bei der Ausgabe oder Rücknahme des Anteilscheines angelastet werden:

Der Ausgabeaufschlag zur Abgeltung der Ausgabekosten beträgt bis zu 4,00 %.

Der Rücknahmeabschlag zur Abgeltung der Rücknahmekosten beträgt 0 %.

Es wird auf die Rundungsbestimmungen gemäß Fondsbestimmungen hingewiesen.

Inwieweit beim einzelnen Anleger für den Erwerb und die Rückgabe von Anteilscheinen zusätzliche Gebühren verrechnet werden, hängt von den individuellen Vereinbarungen des Anlegers mit dem jeweiligen depotführenden Kreditinstitut ab und unterliegt daher nicht der Einflussnahme durch die Verwaltungsgesellschaft. (bitte Punkt 3.3. beachten).

# 3.3. Etwaige sonstige Provisionen und Gebühren, wobei danach zu unterscheiden ist, welche vom Anteilinhaber zu entrichten sind, und welche aus dem Sondervermögen des Investmentfonds zu zahlen sind.

Verkaufsspesen werden bei Rücklösung von Anteilen gegebenenfalls von der depotführenden Bank eingehoben.

Es wird daher empfohlen, vor Kaufabschluss allfällige Verkaufsspesen, aber auch weitere Spesen (zB: Depotgebühr) zu erfragen. (bitte Punkt 3.3.2. beachten).



#### 3.3.1. Kosten, die aus dem Fondsvermögen heraus bezahlt werden

- Kosten, die mit einem bestimmten Prozentsatz im Verhältnis zum Wert des Fondsvermögens verrechnet werden: 1,29 %
- Kosten, die betragsmäßig dem Fondsvermögen angelastet werden: 0,08 %

Die Verwaltungsgebühr deckt neben der Managementgebühr auch etwaige Vertriebskosten und gegebenenfalls die Fremdmanagerleistungen ab.

#### 3.3.2 Sonstige Kosten, die vom Anteilinhaber zu entrichten sind

Für die Verwahrung der Anteile wird von der depotführenden Bank eine sogenannte Depotgebühr in Rechnung gestellt. Wir empfehlen die jeweils aktuellen Spesen bei der die Stücke verwahrenden Depotstelle rechtzeitig zu erfragen.

#### 3.3.3. Angabe der TER (Total Expense Ratio)

Die Total Expense Ratio beinhaltet alle Kosten, die dem Investmentfonds angelastet werden, mit Ausnahme der Transaktionskosten und diesen vergleichbaren Kosten und wird an Hand der Zahlen des letzten geprüften Rechenschaftsberichtes erstellt.

TER: 1,58 %

Informationen zur aktuellen TER-Daten sowie die historischen TER-Daten entnehmen Sie bitte der Homepage <u>www.ringturmfonds.at</u>.

#### 3.3.4. Angabe der PTR (Portfolio Turnover Ratio)

Die Portfolio Turnover Ratio gibt das Verhältnis der Wertpapiervolumina im Betrachtungszeitraum zum durchschnittlichen Fondsvermögen im Betrachtungszeitraum, bereinigt um die Volumina aus Anteilscheingeschäften, an. Je näher sich die so ermittelte Kennziffer gegen 0 richtet, umso direkter stehen die getätigten Transaktionen im Zusammenhang mit der Ausgabe und Rücknahme von Anteilscheinen.

Diese Kennziffer ist, da sie aufgrund einer Näherungsformel ermittelt wird, unter Umständen nur bedingt aussagekräftig.

PTR: 247,13 %

Informationen zur aktuellen PTR-Daten sowie die historischen PTR-Daten entnehmen Sie bitte der Homepage <u>www.ringturmfonds.at</u>.

#### 4. Den Handel betreffende Informationen

#### 4.1. Art und Weise des Erwerbs der Anteile

Die Anzahl der ausgegebenen Anteile und der entsprechenden Anteilscheine ist grundsätzlich nicht beschränkt.

Die Anteile können bei den oben unter Punkt 1.6. angeführten Zahl- und Einreichstellen (oder Vertriebsstellen) erworben werden.

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich vor, die Ausgabe von Anteilen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Das Mindestinvestment für Einmalveranlagungen beträgt einen Anteil.

#### Hinweis:

Bagatellveranlagungen verursachen in der Regel hohe Mindestspesen und sind daher wirtschaftlich betrachtet nicht zu empfehlen.

Der INVESTMENTFONDS kann – wenn von der jeweiligen depotführenden Bank so angeboten - auch Teil eines Fondssparplanes sein.



Zu den Beschränkungen des Vertriebs des Fonds an amerikanische Staatsbürger entnehmen Sie die entsprechenden Hinweise dem Prospekt.

#### 4.2. Art und Weise der Veräußerung der Anteile

Die Anteilinhaber können jederzeit die Rücknahme der Anteile durch Vorlage der Anteilscheine oder durch Erteilung eines Rücknahmeauftrages bei der Depotbank verlangen.

Die Verwaltungsgesellschaft ist verpflichtet, die Anteile zum jeweils geltenden Rücknahmepreis für Rechnung des INVESTMENTFONDS zurückzunehmen.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert (Rechenwert).

Hinsichtlich der Ermittlung des Fondsrechenwertes sowie Bewertung der Vermögensgegenstände siehe Prospekt (Punkt 13).

## 4.3. Häufigkeit und Ort sowie Art und Weise der Veröffentlichung bzw. zur Verfügungstellung der Anteilpreise

#### 4.3.1. Veröffentlichung der Ausgabe und Rücknahmepreise

Der Ausgabe- und Rücknahmepreis wird börsetäglich von der Depotbank ermittelt und in einer hinreichend verbreiteten Wirtschafts- oder Tageszeitung mit Erscheinungsort im Inland und/oder in elektronischer Form auf der Internet-Seite der emittierenden Verwaltungsgesellschaft veröffentlicht.

#### 5. Zusätzliche Informationen

#### 5.1. Hinweis darauf, dass auf Anfrage der Prospekt sowie die Jahresund Halbjahresberichte kostenlos vor und nach Vertragsabschluss angefordert werden können

Der vereinfachte Prospekt enthält in zusammengefasster Form die wichtigsten Informationen über den Investmentfonds. Nähere Informationen beinhaltet der Prospekt. Dem interessierten Anleger ist der vereinfachte Prospekt in der jeweils geltenden Fassung vor Vertragsabschluss kostenlos anzubieten, bzw. nach Vertragsabschluss zur Verfügung zu stellen.

Zudem wird dem interessierten Anleger der zurzeit gültige Prospekt und die Allgemeinen Fondsbestimmungen in Verbindung mit den Besonderen Fondsbestimmungen vor und nach Vertragsabschluss kostenlos zur Verfügung gestellt. Der vollständige Verkaufsprospekt wird ergänzt durch den jeweils letzten Rechenschaftsbericht. Wenn der Stichtag des Rechenschaftsberichts länger als acht Monate zurückliegt, ist dem interessierten Anleger auch der Halbjahresbericht kostenlos zur Verfügung zu stellen.

#### 5.2. Zuständige Aufsichtsbehörde

Finanzmarktaufsicht (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, A-1090 Wien.

## 5.3. Angabe einer Kontaktstelle bei der gegebenenfalls weitere Auskünfte eingeholt werden können

RINGTURM Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Habsburgergasse 2 A-1010 Wien

Tel: +43 (0) 50100 – 19709 Fax: +43 (0) 50100 – 9 – 19709 Homepage: www.ringturmfonds.at Email: office@ringturmfonds.at



## 5.4. Die Verwaltungsgesellschaft hat die nachstehend angeführten Tätigkeiten an Dritte delegiert

Erste Group Bank AG: Compliance

ERSTE Bank der oesterreichischen Sparkassen AG: Lohnverrechnung

Erste Asset Management GmbH: Interne Revision

Erste Bank Beteiligungsservice GmbH: Buchhaltung

IT

ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.:

Meldewesen

Human Resources Fondsberichte

#### 5.5. Veröffentlichungsdatum des Prospektes

30. März 2012

Die Verwaltungsgesellschaft weist in Abstimmung mit der FMA darauf hin, dass mit 1.9.2011 das Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 in Kraft tritt. Die in den Fondsbestimmungen genannten gesetzlichen Verweise beziehen sich auf das InvFG 1993, da die Fondsbestimmungen auf Basis der im Zulassungszeitpunkt geltenden Rechtslage genehmigt wurden.

Vorbehaltlich Satz- und Druckfehler.

## 5.6. Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland:

deutsche WKN: 972790 (Ausschüttungsanteile) 603225 (Thesaurierungsanteile)

Der Vertrieb von Anteilen des INVESTMENTFONDS für Wertpapiere ist gemäß §132 InvG der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht angezeigt worden.

Firma und Anschrift der Zahl- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland:

Bayerische Landesbank, Brienner Straße 20-22, D-80333 München.

Die Bayerische Landesbank, Brienner Straße 20-22, D-80333 München, hat die Funktion einer Zahlund Informationsstelle gemäß §131 InvG übernommen.

Durch entsprechende Vereinbarungen zwischen der RINGTURM Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. und der Bayerische Landesbank, München ist gewährleistet, dass sämtliche Zahlungen für die Anleger über die deutsche Zahlstelle geleitet werden können und Rücknahmeanträge bei der Bayerischen Landesbank eingereicht werden können.

Des weiteren sind bei der Bayerischen Landesbank, München die vorgeschriebenen Informationen für die Anteilinhaber und interessierte Anleger kostenlos erhältlich. Diese beinhalten:

Prospekte ("Prospekt" und "Vereinfachter Prospekt")

Fondsbestimmungen (= Vertragsbedingungen)

Rechenschafts- und Halbjahresberichte

Ausgabe- und Rücknahmepreise



#### Veröffentlichungen

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise der Anteile werden unter <a href="www.ringturmfonds.at">www.ringturmfonds.at</a> / Unsere Fonds - Pflichtveröffentlichungen D (sowie zustätzlich unter <a href="www.fundinfo.com">www.fundinfo.com</a>), etwaige sonstige Mitteilungen an die Anleger werden im Bundesanzeiger (Erscheinungsort: Köln) veröffentlicht. Steuerlich relevante Angaben werden unter <a href="www.ringturmfonds.at">www.ringturmfonds.at</a> / Unsere Fonds - Pflichtveröffentlichungen D publiziert.

Die Anleger sind gem. § 122 Abs. 1 des deutschen Investmentgesetzes (InvG) entsprechend § 42a InvG mittels eines dauerhaften Datenträgers zu unterrichten über

- 1. die Aussetzung der Rücknahme der Anteile eines Investmentvermögens,
- 2. die Kündigung der Verwaltung eines Investmentvermögens oder dessen Abwicklung,
- 3. Änderungen der Vertragsbedingungen, die mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind, die wesentliche Anlegerrechte berühren oder die Vergütungen und Aufwendungserstattungen betreffen, die aus dem Investmentvermögen entnommen werden können, einschließlich der Hintergründe der Änderungen sowie der Rechte der Anleger in einer verständlichen Art und Weise; dabei ist mitzuteilen, wo und auf welche Weise weitere Informationen hierzu erlangt werden können,
- 4. die Verschmelzung von Investmentvermögen in Form von Verschmelzungsinformationen, die gemäß Artikel 43 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind, und
- 5. die Umwandlung eines Investmentvermögens in einen Feederfonds oder die Änderung eines Masterfonds in Form von Informationen, die gemäß Artikel 64 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind.

#### **Impressum**

RINGTURM Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Habsburgergasse 2 1010 Wien

Tel: +43 (0) 50100 – 19709 Fax: +43 (0) 50100 – 9 – 19709 Homepage: <u>www.ringturmfonds.at</u> Mail: <u>office@ringturmfonds.at</u>

